

Schüler hat Diabetes - wen fragen?

Beitrag von „katastrofuli“ vom 22. Februar 2020 20:29

Zitat von EffiBriest

... den Glucosepen musst du im Notfall setzen, das bedarf keiner Einwilligung der Eltern. Hat man Kenntnis von einer Diabeteserkrankung und macht das im Notfall nicht, macht man sich strafbar, egal ob Lehrer oder sonst wer. Das gilt als unterlassene Hilfeleistung.

Genau das ist in RLP den Erziehern und Lehrkräften untersagt.

Die Notfallspritze (Glucagon-Spritze) ist alles andere als einfach zu bedienen. Sogar eine erfahrene OP-Schwester war aufgrund der Stresssituation schon nicht in der Lage, diese Spritze korrekt einzusetzen. Wie sollen wir Lehrer dann so etwas hinbekommen.

Es ist ein Irrglaube, dass das Nichtsetzen der Notfallspritze unterlassene Hilfeleistung ist.

Es reicht völlig, den Notruf abzusetzen.